Steger Martin
Weihertalstraße 19
86920 Dienhausen

Dienhausen, 27.07.2016

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Eingegangen
27. Juli 2016
Gemeinde Denklingen

Betreff: Widerspruch zur 5. Änderung des Bebauungsplan „Molkereistraße“
Billigungsbeschluss und erneute verkürzte Auslegung
nach §4a Abs. 3BauGB

Bezug; öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan
„Bebauungsplan Molkereistraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit widerspreche fristgerecht der Planung in Bezug auf den
„Standort Müllgefäße am Tag der Abholung“
so wie sie in der Beschlussvorlage am 15.06.2016 mehrheitlich beschlossen wurde.

Begründung meines Widerspruchs:

Meiner Forderung den Standort der Müllgefäße“ aus dem Entwurf zu nehmen, sind Sie nachgekommen. Dies begrüße ich sehr.

In der Beschlussvorlag ist folgender Text ergänzt worden:

„Für die Gebäude innerhalb des Geltungsbereiches müssen die Müllgefäße am Tage der Abholung nach den Weisungen des Landkreises Landsberg am Lech an der nächstgelegenen mit Sammelfahrzeugen befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche zur Abfuhr bereit gestellt werden."

Mit dieser Ergänzung ist es für mich nicht erkennbar ob nun das Müllfahrzeug in das Bebauungsgebiet tatsächlich einfahren wird oder nicht ?

1, Das Befahren des neu zu gestalteten Bebauungsgebiets muss in der Erschließung die Möglichkeit vorsehen das Feuerlösch-LKW bis an den Brandherd heranfahren können. Die Erschließungsstraße muss diesbezüglich auf 16 Tonnen ausgelegt sein.
Gleichermaßen muss es dem Müllfahrzeug (2-Achser LKW) möglich sein an das Grundstück heranzufahren. Vergleichbare Stichstraßen sind keine Ausnahmen, zudem handelt es sich nicht um einen Aussiedler-Hof, hier sind im Zentrum der Stichstraße 4 Wohneinheiten und eine weitere Wohneinheit in der Talstraße 5 anzufahren.

Auf meine in der öffentlichen Gemeinderatssitzung gestellten Frage, ob es telefonisch beim Landratsamt oder bei der entsprechenden Abfallbehörde jetzt schon zu erfragen sei, ob die Müllfahrzeuge nun einfahren werden, bekam ich vom 2. Bürgermeister unkommentiert nur die Antwort „ob ich nicht selber ein Telefon hätte um dort nachzufragen“
Diese höchst unprofessionelle Antwort veranlasst mich dazu, diese Frage in schriftlicher Form, im Rahmen der verkürzten Auslegung erneut zu formulieren, mit dem Ziel eine befriedigende und dem Bebauungsplan sachdienliche Auskunft zu erhalten.

2, Des Weiteren steht noch immer eine Stellungnahme zu meinem Vorschlag „Standort Müllgefäße östlich des Anwesen Zeller und südlich auf der Straßenverbreiterung Talblick“ seitens der Bauverwaltung aus.

Die Straße „Talblick“ soll um einen Meter nach Süden verbreitert werden. Hier würde sich die Möglichkeit ergeben einen Standort für die Müllgefäße vorzusehen und in die Planung aufzunehmen, wobei dieser Sichtgeschützt ausgeführt werden sollte. Meiner Einschätzung nach wäre es eine, für alle praktikable Lösung, da es von allen Parzellen mit kurzen Wegen erreichbar wäre.

3, Natürlich ist mir bewusst dass die Bauherren mit Ihrem Projekt beginnen wollen. Jedoch empfinde ich es als äußerst bedenklich dass die Erschließungsarbeiten schon im vollen Gange sind obwohl der Bebauungsplan noch nicht alle Instanzen durchlaufen hat.

Um eine Stellungnahme der aufgeführten Punkte im Rahmen des Widerspruchverfahrens wird gebeten.

Hochachtungsvoll

(Steger Martin)